

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Penner, Dr. Eyrich, von Schoeler

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB)

– Drucksachen 7/550, 7/1232, 7/1261 –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Nach Artikel 250 wird folgender Artikel 250 a eingefügt:

„Artikel 250 a

Gesetz über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs

In § 6 Abs. 2 des Gesetzes über eine Statistik des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs vom Dezember 1973 (Bundesgesetzbl. I S. . . .) werden die Worte „Die §§ 12 und 13“ durch die Angabe „§ 12“ und hinter dem Wort „Bundeszwecke“ das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

2. Der bisherige Artikel 250 a wird Artikel 250 b.
3. In Artikel 299 Abs. 2 wird vor der Angabe „Artikel 264“ die Angabe „Artikel 231 Nr. 3 a bis 3 c, Artikel 231 a Nr. 2 a, 3 Buchstabe a,“ eingefügt.

Bonn, den 11. Dezember 1973

Dr. Penner
Dr. Eyrich
von Schoeler